

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst
am 16.11.2016

Tagungsort: Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Forum Haus 2)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Schäffer - Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier

Herr Gerhard Henrichsmeier - stellv. Bezirksbürgermeister (RM)

Herr Klaus-Dieter Hoffmann

Herr Simon Lange

Herr Günter Möller

Herr Werner Thole - Vors. / RM

Herr Achim Tölke

SPD

Frau Ingeborg Abendroth

Herr Nesrettin Akay - Vors.

Frau Ursula Fecke

Frau Melanie Grbeva

Herr Patrick Mayregger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marc Burauen

- Vors.

Herr Roland Lasche

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

Die Linke

Herr Hans-Dietmar Hölscher

Gast

Frau Weidenbach

Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE)

(zu TOP 6)

Von der Verwaltung

Herr Dodenhoff

Bauamt

(zu TOP 7 u. 8)

Frau Angelow

Bauamt

(zu TOP 7 u. 8)

Herr Bergen

Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

(zu TOP 9)

Herr Skarabis

Bezirksamt Heepen

Herr Lötzke

Bezirksamt Heepen

Herr Steinmeier

Bezirksamt Heepen

(Schriftführer)

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Schäffer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst

An die Bezirksvertretung und die Verwaltung werden keine Einwohnerfragen gerichtet.

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 06.10.2016

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 06.10.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 **Umgestaltung der Bushaltestelle an der Endstation der Stadtbahnlinie 3 an der Stieghorster Straße (BV Stieghorst, 06.10.2016, TOP 1)**

Zu der Einwohnerfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 06.10.2016 hat das Amt für Verkehr mitgeteilt, dass für eine barrierefreie Gestaltung der Haltestelle noch ein taktiles Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte hergestellt werden muss.

Außerdem gibt es Überlegungen, die Haltestellensituation auf der Ostseite der Stieghorster Straße, insbesondere durch die Herstellung eines Buskaps, zu verbessern.

Beide Maßnahmen stehen in Konkurrenz zu erforderlichen Maßnahmen an anderen Haltestellen. Deshalb kann derzeit keine zeitliche Perspektive genannt werden.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) hinterfragt eine Definition für den Begriff „Buskap“.

Herr Skarabis bringt die Annahme zum Ausdruck, dass es sich um eine behindertengerechte Hochbordanlage zum niveaugleichen Ein-/Ausstieg in einen/aus einem Bus handeln dürfte.

Für eine genaue Definition werde die Anfrage dem Amt für Verkehr mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.2 **Mittelmarkierung auf der Stieghorster Straße nach Deckensanierung (BV Stieghorst, 06.10.2016, TOP 1)**

Zu der Einwohnerfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 06.10.2016 hat das Amt für Verkehr mitgeteilt, dass der Querschnitt der vorhandenen Fahrbahn nach der Deckensanierung überplant und neu aufgeteilt wurde.

Zielsetzung war zum einen die Senkung des Geschwindigkeitsniveaus durch Reduzierung der Fahrspurbreiten für den Autoverkehr und Verzicht auf die Mittelmarkierung, zum anderen die Verbesserung der Situation für den Radverkehr durch Markierung von Radfahr- bzw. Schutzstreifen.

Nach der Neumarkierung beträgt die Fahrbahnbreite für den Autoverkehr nun überwiegend 5,00 Meter. Bei einer Fahrbahnbreite unter 5,50 Meter ist gemäß Richtlinien und Regelwerken keine Mittelmarkierung vorzusehen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bringt die Erwartung zum Ausdruck, dass Stellungnahmen zu Fragestellungen im Rahmen der Einwohnerfragestunde neben der Bezirksvertretung auch den Bürgerinnen und Bürgern übersandt würden.

*Herr Skarabis bestätigt schriftliche Antworten an Fragestellerinnen und Fragesteller, sofern diese in der Sitzung ihre Namen und ihre Anschrift bekannt gegeben haben.
Hierauf sollte künftig verstärkt geachtet werden.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.3

Wirtschaftsplan 2017 des Umweltbetriebes (BV Stieghorst, 06.10.2016, TOP 10)

Zu der Frage zu Ziff. A1033 der Auflistung bezirklicher Kanalbaumaßnahmen hat der Umweltbetrieb mitgeteilt, dass die Abkürzung „NSa“ für „Nebensammler“ steht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.4

Verbesserung der Wegeverbindung neben der Trasse der Stadtbahn-Linie 3 von Stieghorst Zentrum bis zur Otto-Brenner-Straße (BV Stieghorst, 17.03.2016, TOP 5.1)

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst vom 17.03.2016 hat das Amt für Verkehr am 24.10.2016 eine Stellungnahme abgegeben, die den Mitteilungen als Anlage beigefügt ist.

Mitglied Mayregger (SPD-Fraktion) bezieht sich auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 17.03.2016, der u. a. eine Sicherung an kreuzenden Straßen durch Überwege, die Fußgängern und Radfahrern Vorfahrt gewähren,

beinhalte.

Hierzu vermisse er in der Stellungnahme des Amtes für Verkehr denkbare Lösungsansätze und bittet die Verwaltung um ergänzende Stellungnahme.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole stellt fest, dass mehrere Aspekte offenbar noch nicht geprüft worden seien. Er verweist auf die Aussage des Amtes für Verkehr, dass vor einer Planung zunächst die Rahmenbedingungen und Optionen zwischen Umweltamt, ISB und Amt für Verkehr abgestimmt werden müssten. Danach würde die Verwaltung die Bezirksvertretung über die Ergebnisse informieren und die Planungsoptionen vorstellen.

Dieser Hinweis führe zu der Vermutung, dass das Amt für Verkehr zu gegebener Zeit eine Planung präsentiere, über die alternativlos von der Bezirksvertretung entschieden werden müsse.

Er fordert die Verwaltung auf, die Bezirksvertretung frühzeitig im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes an der Planung zu beteiligen.

Herr Skarabis vertritt die Ansicht, dass die zitierte Information des Amtes für Verkehr genau dieses gewünschte Verfahren beinhalte.

Er sagt die Weitergabe an das Amt für Verkehr zu.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 3 *

II. Mündliche Mitteilungen

3.5

Breitbandausbau in Bielefeld

Herr Skarabis verweist auf die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilte Mitteilungen des Amtes für Verkehr vom 07.11.2016.

Bespielhaft macht er darauf aufmerksam, dass voraussichtlich zum 02.01.2017 eine Breitbandkoordinatorin für einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren ihre Arbeit aufnehmen werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 3 *

3.6

Immobilien der Britischen Streitkräfte

Herr Skarabis verweist auf den vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilten Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.09.2016.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 3 *

3.7 **Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept**

Herr Skarabis verweist auf den vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilten Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb am 09.11.2016.

Danach empfehle der Ausschuss dem Rat der Stadt, die folgenden Änderungen zur Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 3012/2014-2020) zu beschließen:

- 1. U. a. auf dem Friedhof Lämershagen werden auch weiterhin neue Nutzungsrechte vergeben. Die Neuvergabe soll in Anlehnung an das bereits praktizierte Flächenmanagement auf jeweils zentralen Flächen konzentriert werden.*
- 2. Die Kapelle auf dem Friedhof Lämershagen verbleibt weiterhin im Dienst, wobei eine Kooperation mit einem Trägerverein und/oder der örtlichen Kirchengemeinde anzustreben ist.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 3 *

3.8 **Neuordnung des Verkehrsraumes der Detmolder Straße nach Deckensanierung - Bushaltestelle Oerlinghauser Straße (Nordseite) -**

Herr Skarabis verweist auf die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilte Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 14.11.2016.

Im Rahmen eines Ortstermins mit moBiel habe sich herausgestellt, dass ein barrierefreier Ausbau der Busbucht an vorhandener Position nur teilweise (verkürzter Buskap-Hochbordstein) oder nur mit baulichen Änderungen an der Zufahrt zum hinterliegenden Getränkehandel realisierbar wäre. Deshalb werde auch über eine Verlegung der Haltestelle um ca. 120 m in Richtung

stadteinwärts nachgedacht.

Das Amt für Verkehr werde die beiden Varianten

- bauliche Änderung an vorhandener Stelle und
 - Verlegung in Richtung stadteinwärts
- prüfen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole vertritt die Ansicht, dass die Busbucht auf jeden Fall am jetzigen Standort verbleiben sollte. An dieser Stelle sei sie optimal für Fahrgäste aus dem nördlich angrenzenden Siedlungsgebiet durch einen Fußweg erschlossen.

Außerdem befinde sich in nur ca. 500 m Entfernung bereits die nächste Bushaltestelle, so dass bei einer Verlegung Richtung stadteinwärts der Abstand zwischen 2 Haltestellen zu gering würde.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay bezieht sich auf den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung vom 01.09.2016 und bekräftigt den Wunsch auch der SPD-Fraktion, die Busbucht am jetzigen Standort auszubauen. Eine Verlegung mit Halt des Busses auf der Fahrbahn würde zu einer Behinderung des Verkehrsflusses führen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 3 *

3.9

Städte für das Leben / Städte gegen die Todesstrafe

Herr Skarabis verweist auf die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilte Einladung der Bezirksvertretung Mitte zu dem internationalen Aktionstag „*Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe*“ am 30. November 2016.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 3 *

Zu Punkt 4

Anfragen

Mündliche Anfrage

4.1

Ausbaustandard Oerlinghauser Straße in Höhe Einzelhandelszentrum

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bezieht sich auf die inzwischen erfolgte Eröffnung der Einzelhandelsmärkte Aldi und REWE sowie die hierfür realisierten provisorischen Anpassungsmaßnahmen auf der Oerlinghauser Straße.

Das Provisorium sei nicht gemäß Beschluss der Bezirksvertretung ausgeführt worden.

Insbesondere fehle die Linksabbiegespur zu den Einzelhandelsmärkten.

Zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 19.01.2017 bittet er um eine Stellungnahme der Verwaltung zum Zeitpunkt der Markierung einer Linksabbiegespur und zu weiteren erforderlichen Anpassungsmaßnahmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Überholverbot Lipper Hellweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3943/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für den Lipper Hellweg Überholverbot anzuordnen und die entsprechende Beschilderung aufzustellen.“

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier skizziert regelmäßige problematische Verkehrssituationen auf dem Lipper Hellweg.

Selbst in den überwiegenden Abschnitten mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h werde noch überholt. Auch auf Parkbereiche und Querungshilfen werde dabei keine Rücksicht genommen.

Ein Überholverbot sei für den gesamten Lipper Hellweg erforderlich, da sich Überholvorgänge sonst punktuell auf einzelne Abschnitte konzentrieren würden.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen spricht sich gegen eine Überreglementierung durch weitere Verkehrsschilder aus. Da in der Regel nicht langsamer als 50 km/h gefahren würde, seien Überholvorgänge nur rechtswidrig möglich.

Er plädiert für eine stärkere Überwachung bereits vorhandener Verkehrsregelungen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay spricht sich für die Umwandlung des CDU-Antrages in einen Prüfauftrag an die Verwaltung aus.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) bestätigt die Vielzahl bereits vorhandener Verkehrsbeschilderungen, die aber nicht zu einer Unterlassung weiterer erforderlicher Regelungen führen dürften.

Ein generelles Überholverbot wirke sich erwiesenermaßen auch hemmend auf das Geschwindigkeitsniveau aus.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier erinnert an ein 1981 beschlossenes und beschildertes Überholverbot für den Lipper Hellweg, das vor einigen Jahren grundlos wieder aufgehoben worden sei. Die damalige Situation hätte sich bewährt.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen plädiert alternativ für eine vernünftige Verkehrsführung ohne Autobahncharakter.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay spricht sich nochmals für einen Prüfauftrag aus, wobei der Grund für die Aufhebung des vorhandenen Überholverbots dargelegt werden müsse.

Sodann ergehen die folgenden

B e s c h l ü s s e:

Antrag der CDU-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Lipper Hellweg Überholverbot anzuordnen und die entsprechende Beschilderung aufzustellen.

Dafür: 8 Stimmen
Dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: ---

- mithin abgelehnt -

Antrag der SPD-Fraktion

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, welche geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus und zur Unterbindung rechtswidriger Überholvorgänge auf dem Lipper Hellweg ergriffen werden können.

Dabei sind die Gründe für die Aufhebung eines ehemals existenten Überholverbots darzulegen.

- bei 8 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Wegen eines technischen Defekts kann eine Beamer-Präsentation nicht erfolgen.

In Abstimmung mit der Berichterstatterin der REGE wird die Beratung auf eine der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung verlagert.

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7 **Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte)**
hier: Wohnumfeldverbesserung Roggenkamp / Gerstenkamp

- zeitlich behandelt vor Punkt 6 -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2927/2014-2020 und 2927/2014-2020/1

Herr Dodenhoff (Bauamt) bezieht sich auf die 1. Lesung zur Wohnumfeldverbesserung Roggenkamp / Gerstenkamp am 17.03.2016.

Die Verwaltung sei von der Bezirksvertretung beauftragt worden, konkrete Aussagen über die Pflege und Verkehrssicherung der umgestalteten Flächen zu treffen. Des Weiteren sollten Gespräche mit der Vonovia SE über die Realisierung der hochbaulichen Elemente zur Verbesserung der Eingangssituation und die Übernahme des kommunalen Eigenanteils von 20 % durch die Vonovia SE geführt werden.

Mittels Beamer-Präsentation erläutert er, dass die Planung zur Verbesserung des Wohnumfeldes sowohl Flächen im Eigentum der Stadt Bielefeld als auch Flächen im Eigentum der Vonovia SE umfasse.

Durch die in der Freiraumplanung vorgesehene veränderte Wegeführung sei mit der Vonovia SE vereinbart worden, die Flächenabgrenzung durch Flächenabgabe und -übernahme neu zu definieren. Dies geschehe durch den Tausch von Nutzungsrechten ohne Veränderung der Eigentumsverhältnisse. Dadurch würden die Pflege und Unterhaltung sowie die Verkehrssicherungspflichten des neugestalteten Wohnumfeldes zwischen dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld und der Vonovia SE vereinfacht und klar geregelt.

Der kommunale Eigenanteil von 20 % werde durch die Wohnungsgesellschaft getragen. Eine schriftliche Erklärung dazu liege der Verwaltung vor.

Die Gespräche mit der Vonovia SE hätten verdeutlicht, dass sich die Objekteigentümerin künftig auch um eine Verbesserung des Erscheinungsbildes durch energetische Erneuerung und Fassadensanierung der Gebäude Stralsunder Straße 10 - 16 und Gerstenkamp 3 bemühen wolle.

Mitglied Lasche (Grüne-Fraktion) begrüßt die präsentierten Abstimmungsergebnisse.

Er hinterfragt einen barrierefreien Zugang zu den Gebäuden.

Mitglied Frau Grbeva (SPD-Fraktion) äußert sich ebenfalls positiv zur geplanten Wohnumfeldverbesserung.

Sie hinterfragt die Folgekosten für Reinigung und Pflege.

Herr Dodenhoff (Bauamt) erläutert mittels Beamer-Präsentation die künftige Flächenabgrenzung. Der Umweltbetrieb werde für die Flächen bis einschließlich Spielbereich zuständig sein. Ab Beginn der Wegeverbindungen sei die Vonovia SE - einschließlich tangierender Grünbereiche - für die Unterhaltung verantwortlich.

Zur Barrierefreiheit verweist er auf ein Projekt im Stadtbezirk Sennestadt, wo der Höhenunterschied zum Erdgeschoss durch eine Rampe überwunden werde. Dies sei auch in Sieker möglich. Wohnungen in Obergeschossen könnten in Objekten ohne Personenaufzüge jedoch nicht barrierefrei erreicht werden.

Fraktionsvorsitzender Thole begrüßt für die CDU-Fraktion sämtliche vorgestellten gestalterischen Maßnahmen sowie die Übernahme des Eigenanteils durch die Vonovia SE.

Auch die reduzierten Folgekosten in Höhe von knapp 2.800 € pro Jahr seien akzeptabel.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Stieghorst stimmt der Umgestaltung des Wohnumfeldes zwischen den Straßen Roggenkamp und Gerstenkamp im Rahmen der Aufwertungsmaßnahmen im Soziale-Stadt-Gebiet „Sieker-Mitte“ auf der Grundlage der Beschlussvorlagen der Verwaltung (Drucksachen-Nrn. 2927/2014-2020 und 2927/2014-2020/1) zu.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt Sieker-Mitte

hier: Informationen zum Sachstand / weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3956/2014-2020

Herr Dodenhoff (Bauamt) skizziert einleitend die integrierten Handlungsprogramme, die gesamtstädtisch in den einzelnen Soziale Stadt - Stadtumbaugebieten seit dem Jahr 2010 mit Fördermitteln in Höhe von rd. 50 Mio. Euro hätten realisiert werden können.

Von diesem Fördervolumen seien rd. 5,8 Mio. Euro im Gebiet Sieker-Mitte zur Verbesserung der öffentlichen Räume, der sozialen Infrastruktur und des sozialen Zusammenhaltes eingesetzt worden.

Am 17.09.2015 habe der Rat der Stadt Bielefeld einen Bericht zur Kenntnis genommen, der die Ergebnisse des gesamtstädtischen Stadtumbauprozesses evaluiert und ein gesamtstädtisches Monitoring durchführt. Die Verwaltung sei beauftragt worden, das INSEK Stadtumbau Bielefeld im Hinblick auf die Ergebnisse und Empfehlungen des Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsberichts unter Beteiligung der betroffenen Bezirksvertretungen anzupassen und das Monitoring laufend fortzuschreiben. Mit der gesamtstädtischen Einordnung des Stadtteils Sieker-Mitte seien eine wichtige Einordnung in die Städtebauförderungskulisse der Stadt Bielefeld geleistet und bereits zentrale Grundlagen für die Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes gelegt worden.

Für das Gebiet „Soziale Stadt Sieker-Mitte“ würden u.a. folgende Empfehlungen im Bericht gegeben:

Zur Absicherung der gemeinschaftsbildenden Projekte erscheine eine Begleitung vor Ort weiterhin angeraten. Es werde daher empfohlen, die Quartiersbetreuung und den Verfügungsfonds im Gebiet fortzusetzen.

Den Empfehlungen des Berichtes folgend habe die Stadt Bielefeld verbleibende Fördermittel eingesetzt, um die zuletzt eher mit geringem Mitteleinsatz laufende Quartiersbetreuung bis März 2017 aufzustocken und im Rahmen dieses Zeitfensters das integrierte Handlungskonzept fortzuschreiben. Der Auftrag zur Durchführung der Quartiersbetreuung und Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes sei im August 2016 an die Arbeitsgemeinschaft Gasse/Schumacher/Schramm, Bremen/Paderborn vergeben worden.

Der Prozess zur Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes sei mehrstufig angelegt. Derzeit werde von der Arbeitsgemeinschaft die Bestandsanalyse durchgeführt und es würden die relevanten sozioökonomischen Daten ausgewertet. Aufgrund des integrativen Charakters des Handlungskonzeptes und den Anforderungen des Landes NRW an die Aufnahme in das Programm „*Starke Quartiere - Starke Menschen*“ werde es für den Erfolg des Konzeptes wesentlich sein, die unterschiedlichen Themen und Aufgaben der Quartiersentwicklung interdisziplinär zu entwickeln.

Vor wenigen Tagen habe dazu ein verwaltungsinterner Workshop stattgefunden. Nachfolgend solle eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Die

Bezirksvertretung Stieghorst werde in die Erarbeitung natürlich ebenfalls einbezogen werden.

Vor dem Hintergrund der großen Dynamik beim Zuzug von Flüchtlingen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Entwicklung der Städte, Gemeinden und Quartiere habe das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW Ende letzten Jahres ein zusätzliches Städtebau-Sonderförderungsprogramm mit einem Volumen von 72 Mio. Euro aufgelegt. Die Kommunen seien aufgefordert gewesen, bis Mitte Februar 2016 Förderanträge zu stellen. Im März 2016 habe eine Jury beim Land NRW über die eingereichten Anträge entschieden.

Die Stadt Bielefeld habe sich auf der Basis dieser Maßnahmenliste, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.02.2016 beschlossen hätte, mit insgesamt 10 Maßnahmen auf dieses Sonderprogramm beworben.

4 Maßnahmen im Soziale Stadt-Gebiet Sieker-Mitte seien wie folgt angemeldet worden:

- Ausbau des vorhandenen Dachgeschosses im Jugendhaus Sieker,
- Neubau einer „Stadtteilküche“ inklusive entsprechender Begegnungsmöglichkeiten,
- Erweiterung der Kindertageseinrichtung Stralsunder Straße und Neubau eines Elternhauses,
- Fortführung der Quartiersbetreuung.

Vom Land NRW seien die Projekte „Ausbau des Dachgeschosses des Jugendhauses“, „Stadtteilküche“ und „Fortführung der Quartiersbetreuung“ für eine Förderung im Rahmen des Sonderprogrammes ausgewählt worden. Demnach erhalte die Stadt eine Zuwendung in Höhe von 981.000 €. Die zuwendungsfähigen Kosten würden sich auf 1.090.000 € belaufen. Die Maßnahmen müssten bis zum 31.12.2018 umgesetzt sein. Bei einer Förderquote in Höhe von 90 % habe die Stadt einen Eigenanteil von 109.000 € zu tragen.

Durch den Ausbau des vorhandenen Dachgeschosses im Jugendhaus Sieker sollen dringend benötigte Räume für Unterstützungsleistungen der Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier geschaffen werden. Die Kosten würden auf ca. 200.000 € geschätzt.

Durch den Neubau einer „Stadtteilküche“ solle in der Nachbarschaft des Jugendhauses eine zusätzliche Begegnungsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen werden. Dieser Begegnungsort solle als „Stadtteilküche“ qualifiziert werden und greife damit die positive Entwicklung aus der Neugestaltung des Sieker-Park und die darin eingelagerten Sieker-Gärten auf.

Die Kosten für die Realisierung dieses Projektes würden auf ca. 650.000 € geschätzt.

Ein konkretes Raumprogramm für die „Stadtteilküche“ habe zum Zeitpunkt der

Bewerbung noch nicht vorgelegen.

Die Quartiersbetreuung habe sich im Rahmen der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes sehr bewährt. Sie sei ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung des sozialen Zusammenhalts im Quartier und verbessere die Teilhabe und Mitwirkung.

Für die Fortsetzung der Quartiersbetreuung werde derzeit ein Umsetzungskonzept erarbeitet.

Für die bewilligten Maßnahmen „Stadtteilküche“ und „Ausbau des Dachgeschosses des Jugendhauses“ würden derzeit gemeinsam durch die laufende Quartiersbetreuung mit den lokalen Akteuren konkrete Nutzungs- und Raumkonzepte entwickelt. Auf der Basis dieser Konzepte solle ein architektonischer Entwurf für die beiden Teilmaßnahmen erarbeitet werden.

Abschließend macht Herr Dodenhoff auf das Sonderprogramm des Landes NRW „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ aufmerksam.

Im Rahmen dieses Förderprogrammes würden Finanzmittel in Höhe von 25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen zweckgebunden in Gebieten eingesetzt werden, in denen die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen bzw. Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch negative Faktoren bestimmt sind.

Aufgrund der kurzen Antragsfristen seien bei der Antragstellung durch die Stadt Bielefeld 2 Maßnahmen berücksichtigt worden, die bereits Anfang des Jahres im Rahmen des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau“ durch den Rat der Stadt Bielefeld priorisiert worden waren. Im „Soziale Stadt-Gebiet Sieker-Mitte“ solle im Rahmen dieser Maßnahme die Kindertagesstätte an der Stralsunder Straße erweitert und um ein neues Elternhaus ergänzt werden.

Die Kosten hierfür würden sich auf rd. 480.000 € belaufen.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) verweist auf die Seite 3 der Informationsvorlage mit den Feststellungen, *„die Arbeit im Soziale Stadt-Gebiet Sieker-Mitte trage mit beispielhaften Maßnahmen und Projekten dazu bei, die Situation sozial benachteiligter Haushalte zu verbessern und diesen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen“* sowie *„Perspektiven zur Verstärkung der erfolgreichen niedrigschwelligen sozialintegrativen Maßnahmen zu entwickeln“*.

Diese Aussagen seien bisher überhaupt nicht konkretisiert worden. Fehlen würden messbare Ergebnisse zur Rechtfertigung des bisherigen Mitteleinsatzes in Höhe von rd. 5,8 Mio. Euro.

Nunmehr werde eine „Stadtteilküche“ geplant, für die es bereits Schätzkosten in Höhe von 650.000 €, jedoch keinerlei Konzeption gebe.

Mitglied Frau Abendroth (SPD-Fraktion) widerspricht der Analyse von Mitglied Hoffmann.

Die Informationsvorlage beinhalte konkret beschriebene Maßnahmen. Die Anwohnerinnen und Anwohner würden sich schon sehr lange eine Begegnungsstätte wünschen. Im Rahmen einer „Stadtteilküche“ könnten viele

verschiedene Projekte realisiert werden. Ein Dachgeschossausbau des Jugendhauses sei dringend erforderlich. Eine Erweiterung der Kindertagesstätte an der Stralsunder Straße sei wichtig für weitere Angebote.

Mitglied Lasche (Grüne-Fraktion) spricht sich für die Weiterführung des integrierten Handlungskonzeptes aus, das nicht zerredet werden dürfe.

Er betont die Bedeutung von Sprachkompetenz und in diesem Zusammenhang das Erfordernis, den Kontakt zwischen Eltern und sozialen Einrichtungen herzustellen.

Die von der Verwaltung vorgestellten Planungen seien positiv zu bewerten.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) bezeichnet die Ausführungen von Mitglied Lasche und den Inhalt der Informationsvorlage als gleichermaßen nebulös.

Die Informationsvorlage der Verwaltung beinhalte ausschließlich Erfolgsmeldungen, die jedoch nicht nachgewiesen seien.

Er hinterfragt erfolgreiche und beispielhafte Projekte.

Herr Dodenhoff (Bauamt) stellt fest, dass die Messbarkeit von Erfolg aus städtebaulicher Sicht schwierig sei. In Sieker seien rd. 30 Projekte durch das INSEK umgesetzt worden. Messbar seien auf jeden Fall die sichtbaren Veränderungen wie z. B. der Park, das Jugendhaus, die Gärten usw..

Wegen der Kurzfristigkeit der Förderprogramme hätten keine fertigen Konzepte angemeldet werden können.

Eine realistische Kostendimension habe für einen Förderantrag jedoch entwickelt werden müssen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole weist den Vorwurf von Mitglied Lasche (Grüne-Fraktion) entschieden zurück, dass die Konzepte von der CDU-Fraktion zerredet würden.

Gewählte Mandatsträger hätten die Pflicht, berechnete Fragen zu stellen. Die bisherigen Ausgaben von annähernd 6 Mio. Euro müssten in einem vernünftigen Verhältnis zu einem messbaren Erfolg stehen.

Vor einer weiteren Investition in Höhe von ca. 650.000 € für eine bisher nicht näher definierte „Stadtteilküche“ müssten eine konkrete Bedarfsermittlung, eine konkrete Planung und auch die Folgekosten nach späterer Inbetriebnahme einer solchen Einrichtung hinterfragt werden.

Zur angekündigten Maßnahme „Kindertagesstätte an der Stralsunder Straße“ stellt er fest, dass sämtliche Erweiterungen nur außerhalb der festgesetzten Baugrenzen realisiert werden könnten.

Bei den Bürgerinnen und Bürgern dürfe auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass die Stadt hier Befreiungen gewähre, die Privatleuten regelmäßig verwehrt würden.

Herr Dodenhoff bestätigt, dass Baugrenzen nicht beliebig sein dürften. Eine veränderte Bedarfslage müsse ggf. auch zu einer Anpassung des Bebauungsplanes führen.

Außerdem bestätigt er, dass die Folgekosten für eine „Stadtteilküche“ nicht zu Lasten der Stadt Bielefeld gehen dürften. Die sozialen Träger würden eingebunden und neue Angebote müssten in vorhandene Trägerstrukturen eingebaut werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole gibt zu bedenken, dass eine Bebauungsplanänderung einen Zeitrahmen beanspruche, mit dem der Ablauftermin einer Zuschussmaßnahme überschritten werden könnte. Auch für den Betrieb der „Stadtteilküche“ werde sich ein Sozialträger nur gegen Bezahlung finden lassen. Er hinterfragt die Kostenübernahme nach Ablauf der Fördermaßnahme.

Die CDU-Fraktion wolle sämtliche offene Fragen geklärt haben.

Fraktionsvorsitzender Akay schließt sich dieser Klärungsaufforderung für die SPD-Fraktion an.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9 Lebenslagenbericht des Dezernats Soziales für die Jahre 2014/2015

Herr Bergen (Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention) verweist auf die mit der Sitzungseinladung übersandte Berichtsbroschüre.

Nach einer kurzen Beschreibung der Ziele und der Methodik des Lebenslagenberichts erläutert er

- die SGB II-Quote (S. 22),
- die SGB II-Betroffenheitsquoten nach Stadtbezirken (S. 23),
- die SGB II-Betroffenheitsquoten zum 31.12.2015 (S. 26),
- die SGB II-Betroffenheit und Entwicklung 2012 zu 2015 (S. 27),
- die SGB II-Betroffenheit von Haushalten mit und ohne Kinder (S. 30),
- die Dauer des SGB II-Bezugs von Bedarfsgemeinschaft unterschiedlicher Größe zum 31.12.2014 (S. 32),
- die SGB II-Quoten 0-14 Jahre in Bielefeld, NRW und Deutschland in % (S. 40),
- die SGB II-Quote der Kinder im Alter von 0-5 Jahren nach Stadtbezirken (S. 41),
- den SGB II-Bezug von Kindern unter 6 Jahren und Entwicklung 2014 zu 2015 (S. 44),
- die Fallzahlen ausgewählter Hilfen zur Erziehung (S. 49),
- die Hilfen zur Pflege (S. 55),
- die Grundsicherung im Alter - 65 Jahre und älter - (S. 56),
- die ambulante Eingliederungshilfe von erwachsenen Menschen mit Behinderung (S. 62),
- das Kennzahlenprofil der Stadtbezirke zum 31.12.2014 (S. 68) und

- das Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Stieghorst zum 31.12.2014 (S. 76).

Mitglied Hölscher (Die Linke) hinterfragt die Dunkelziffer der Beziehenden von Grundsicherung.

Herr Bergen stellt fest, dass hierzu keine Daten bekannt seien. Voraussichtlich werde der Anteil der Beziehenden von Grundsicherung durch Niedriglohn und lückenhafter Erwerbsbiografien weiter ansteigen.

Bezirksbürgermeister Schäffer dankt Herrn Bergen für die Erläuterungen.

Die Präsentation des Dezernats Soziales (wegen technischer Probleme in der Sitzung nicht möglich) ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2017 Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Stieghorst

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3749/2014-2020

Herr Skarabis verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung nebst Anlagen.

Zu dem gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich fortgeschriebenen Ansätzen macht er auf 2 Veränderungen wie folgt aufmerksam:

Die Anpassungen bei der Kostenstelle 162100 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens, Büromaterial, Gästebewirtung und sonstige Geschäftsausgaben) würden sich auch auf die mitwirkungsbefugten Produkte „Stadtbezirksmanagement Stieghorst“ und „Bezirksvertretung Stieghorst“ auswirken.

Außerdem sei eine neue Ertragsposition „Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen“ im Bereich „Allgemeine Verwaltung / Vereinsbetreuung“ mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 2.000 € aufgenommen worden.

Diese Ertragsposition stehe im Zusammenhang mit dem Betriebskostenzuschuss für den Gemeinschaftshaus Lämershagen e.V. in Höhe von 8.300 €.

Der Verein habe Mietnebenkosten, die aus dem Budget des Stadtbezirkes im Rahmen der laufenden Mietzahlungen an den Immobilienservicebetrieb übernommen werden, im Rahmen einer „Spitzabrechnung“ zu erstatten. Die Erstattung erfolge faktisch mit einer Verrechnung des Zuschusses. Durch die

Einstellung der Ertragsposition werde lediglich eine Anpassung der Planung an die Haushaltsführung vorgenommen.
Die Mehrerträge würden zur Deckung eines Teilbetrages der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme „Organisatorische Maßnahme in den Bezirksämtern“ verwendet.

Fraktionsvorsitzender Akay beantragt für die SPD-Fraktion die Umverteilung eines Teilbetrages in Höhe von 4.265 € („Kleine Grünmittel“) aus dem Haushaltsansatz 2017 der Produktgruppe 11.13.16 (Bezirkliches Grün Stieghorst) zur Produktgruppe 11.01.89 (Stadtbezirksmanagement Stieghorst) zur Erhöhung der bezirklichen Sondermittel.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole spricht sich gegen eine abermalige Umverteilung der „Kleinen Grünmittel“ zu den bezirklichen Sondermitteln aus, da diese 4.265 € künftig wieder für Maßnahmen im Grünbereich (z.B. Spielplätze) verwendet werden sollten.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier hinterfragt die Zuordnung der Ansätze für die Filiale Hillegossen des Bürgeramtes.

Mitglied Möller (CDU-Fraktion) bezieht sich auf das Beratungsergebnis der Projektgruppe „Pflegepläne Grün“, wonach eine geänderte Level-Verteilung der Grünanlagen zu einer Reduzierung von 115,88 Stunden und der damit verbundenen Kostenersparnis geführt habe.

Er möchte wissen, ob diese Kostenreduzierung bei dem Ansatz „Unterhaltung öffentlichen Grüns“ der Produktgruppe 11.13.16 berücksichtigt worden sei.

Herr Skarabis merkt hierzu an, dass der bezirkliche Ansatz „Unterhaltung des öffentlichen Grüns“ unverändert sei. Eine Reduzierung sei nicht darstellbar, weil dieser Ansatz bereits defizitär wäre.

Der Umweltbetrieb werde zu dieser Thematik und den Ergebnissen der Projektgruppe voraussichtlich zur Sitzung im Januar 2017 eine Beschlussvorlage erarbeiten.

Sodann macht er darauf aufmerksam, dass die Ansätze für die Filiale Hillegossen des Bürgeramtes nicht Bestandteil des Bezirkshaushaltes seien. Sie seien dem Bürgeramt mit Beratung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zugeordnet.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole stellt fest, dass sich die bezirklichen Aufgaben im Bezirksbudget nicht vollständig wiederfinden ließen.

Insbesondere wegen der Ansätze im Zusammenhang mit der Reduzierung der Öffnungszeiten der Bürgerberatung als Bestandteil des Haushaltsplanentwurfs lehne die CDU-Fraktion den Haushaltsplan 2017 ab.

Auf Nachfrage von Bezirksbürgermeister Schäffer verzichtet die Bezirksvertretung ohne Widerspruch auf weitere Erläuterungen.

Sodann ergehen die folgenden

Beschlüsse:

Antrag der SPD-Fraktion

Aus dem Haushaltsansatz 2017 der Produktgruppe 11.13.16 (Bezirkliches Grün Stieghorst) wird ein Teilbetrag in Höhe von 4.265 € („Kleine Grünmittel“) zur Produktgruppe 11.01.89 (Stadtbezirksmanagement Stieghorst) zur Erhöhung der bezirklichen Sondermittel umverteilt.

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 8 Stimmen

Enthaltungen: ---

- mithin beschlossen -

Unter Berücksichtigung des vorstehenden Beschlusses empfiehlt die Bezirksvertretung Stieghorst dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst
(Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, Seiten 297-299)

11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst
(Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, Seiten 348-350)

11.13.16 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst
(Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, Seiten 1.240-1.242)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.89 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.086 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 58.206 €
(Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, Seiten 300-301)

11.01.99 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 713 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 94.559 €
(Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, Seiten 351-352)

11.13.16 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 541.258 €
(Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, Seiten 1.243-1.244)

wird zugestimmt.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe

11.01.89 für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt (Band II, Seite 302).

4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (Band II, Seiten 1.418-1.426) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2) z u g e s t i m m t .

Dafür:	8	Stimmen
Dagegen:	8	Stimmen
Enthaltungen:	1	Stimme

- mithin abgelehnt -

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 10 *

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Herr Skarabis verweist auf die mit der Sitzungseinladung übersandte Auflistung der bisher noch unerledigten Beschlüsse der Bezirksvertretung, die um neue Beschlussfassungen ergänzt bzw. um die inzwischen erledigten Beschlüsse bereinigt worden sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 16.11.2016 - öffentlich - TOP 11 *
